

## **Zum Beitrag „Fischer laufen gegen Lahnwehre Sturm“ in der RLZ vom 03.03.2020.**

Der Abriss der Wehre an der Lahn ist eine realitätsferne Forderung. Die IG-Lahn sollte den Tunnelblick ablegen und sich auch einmal den eigenen Versäumnissen zuwenden.

Herr Klein spricht von einem 60 Millionen teuren Neubau von Wehren und suggeriert zudem, dass dies der EU-Wasserrahmenrichtlinie und EU-Biodiversitätsstrategie widersprechen würde. Es geht jedoch nicht um Neubau sondern um die Sanierung von Wehren. Ebenso bleibt bei seinen Forderungen unberücksichtigt, dass die Wehre aus vielen Gründen nicht rückbaubar sind, da sich die Umgebung mit allen Bauwerken auf die Wasserspiegellage eingestellt hat. Bei einem Rückbau wäre die Standsicherheit aller Bauwerke in der Umgebung wie Brücken, Straßen, Kanäle, Bahndämme oder auch Gebäude gefährdet. Die Besiedelung der Auen im jetzigen Umfang wäre damit ebenfalls erheblich in Frage gestellt und auch der Hochwasserschutz wäre nicht mehr gewährleistet. Die Forderung der IG-Lahn, die Lahnwehre abzureißen oder sich gegen ihre Sanierung aufzulehnen, ist alleine dadurch schon vollkommen realitätsfern. Die hier umstrittene Sanierung von einigen Staustufen wird jedoch verpflichtend die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie für die Lahn berücksichtigen müssen. Hierzu zählt nämlich die Wiederherstellung der Durchgängigkeit für Wanderfische und damit der Bau entsprechender Fischaufstiegsanlagen. Dies ist im Übrigen an 13 Lahnwehren und Wasserkraftanlagen an der Lahn schon umgesetzt worden, so seit Januar 2020 auch in Bad Ems, wo der Neubau einer Wasserkraftanlage mit der Verbesserung der Gewässerökologie in Einklang gebracht worden ist. Der Klimaschutz und die strengen Vorgaben der EU-Richtlinie bzgl. Fischschutz, Fischabstieg und Fischaufstieg sind hier wie auch bei den 12 anderen Anlagenstandorten in Einklang gebracht worden bei gleichzeitiger Steigerung der Stromproduktion an der Lahn um ca. 10 GWh auf nahezu 100 GWh pro Jahr. Moderne Wasserkraftanlagen haben keinen negativen Einfluss auf den Fischbestand und gerade die Wanderung der Blankaale ist damit vollständig sichergestellt. Dies ist in Zusammenarbeit von Gutachtern und örtlichen Fischereivereinen vielfach festgestellt worden.

Die Wasserkraftnutzung an der Lahn steht damit für stetigen, regionalen und regenerativen Strom, den die Energiewende und gerade der Klimaschutz dringend benötigt. Die Lahn erzeugt soviel stetigen Strom wie ein Braunkohlekraftwerk, welche wir zusammen mit den Atomkraftwerken dringend ablösen wollen. Hierzu benötigen wir stetigen Grundlaststrom. Ein irreführender Tunnelblick und die damit einhergehende einseitige Betrachtungsweise nach dem Sankt-Florian-Prinzip kann niemals zielführend sein. Die zukünftige Entwicklung eines Gewässers wie der Lahn kann nur mit Hilfe einer umfänglichen Betrachtungsweise erfolgen. Ein Beispiel hierfür ist das EU-LIFE-Projekt „Living-Lahn“, in dem in umfassender Weise alle Belange und alle Nutzer einbezogen werden.

Auch ist die Ertüchtigung von Kläranlagen dringend erforderlich und nicht durch den Abriss von Wehren zu kompensieren. Hierzu gibt es viele wissenschaftliche Erkenntnisse, die belegen, dass eine schlechte Gewässergüte, hier verursacht durch das Einzugsgebiet der Lahn mit über 400.000 Einwohnern und hochentwickelter Industrie und Landwirtschaft, nicht durch den Abriss von Wehren kompensiert werden kann. Diese Bevölkerungsdichte und industrielle Tätigkeit unterscheidet die Lahn auch maßgeblich von den von Herrn Klein beschriebenen Flüssen in Frankreich wie der Ardèche, Orne oder Alzette.

Bei einem Abriss der Wehre würde zudem der Fischbestand drastisch zurückgehen. Die sehr niedrigen Abflüsse im Sommer reduzieren die Lahn dann zu einem Rinnsal, was die

Fischpopulation auf ein Minimum reduzieren würde. Dies wäre der Angelfischerei sicherlich nicht zuträglich und wohl auch kaum mit dem Artenschutz vereinbar.

Selbst wenn sich im Rhein eine stabile Population des Lachses nach über 20 Jahren Rhein-Lachs-Programm einstellen würde, darf diese Population keinesfalls durch die von Herrn Klein vorhergesagte massenhafte Lachsfischerei gefährdet werden. Dies verbietet schon alleine die EU-Wasserrahmenrichtlinie. Im Gegensatz dazu sorgt ein nachhaltiger Boots- und Kanutourismus für erhebliche regionale Wertschöpfung.

Ohne die Wehre wäre die Lahn selbst für Kanuten größtenteils nicht mehr befahrbar und wir würden ein Stück Naherholung und weitere regionale Wertschöpfung preisgeben. Es gibt zudem erhebliche Versäumnisse auch auf Seiten der Angelfischerei. Seit dem Erscheinen der Wasserrahmenrichtlinie gelten erheblich strengere Vorgaben zur Entnahme und dem Besatz von Fischen. Die sogenannte „Hege“ ist erheblich genauer geregelt worden. Diese Vorgaben werden jedoch kaum befolgt, was sich auch an einer seither unveränderten fischereilichen Praxis zeigt. Hier gibt es daher ebenso dringenden Handlungsbedarf.

Dr. Ronald Steinhoff, stellvertretender Vorsitzender Arbeitsgemeinschaft hessischer Wasserkraftwerke

<https://www.wasserkraft-in-hessen.de/>

<http://www.steinhoff-energie.de/joomla/index.php/9-startseite/die-koepfe/24-rs>